

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Rehabilitationspädagogik

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 25. Juni 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan ohne Auslandssemester

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan mit Auslandssemester

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den zentralen Handlungsfeldern der inklusionsorientierten Rehabilitation sowie auf den Erwerb von den zur Umsetzung notwendigen (methodischen) Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit des methodisch reflektierten Beurteilens neuer Problemstellungen. Diese erlangen die Studierenden in der Prä-

senzlehre, in virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie intensiven Forschungsseminaren und -projekten. Sie werden befähigt, eine berufliche Tätigkeit in zentralen Handlungsfeldern der Rehabilitation (z. B. Leitung, Konzeptentwicklung und Beratung von Rehabilitationseinrichtungen) oder in der Wissenschaft zu ergreifen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt ferner die Kompetenzen, auch disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Das Studium zielt auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der rehabilitationswissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Disability Studies, unter dem Aspekt des Ansatzes der Inklusion. Dabei spielen sozialpolitische Fragen wie die nach einer inklusionsorientierten Ressourcenverteilung in der Rehabilitation eine wichtige Rolle. Vermittelt werden ferner Kompetenzen in rehabilitationspädagogischer Diagnostik und inklusiver Förderung, der Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, der Evaluation und des Qualitätsmanagements in Einrichtungen und Diensten der Inklusion/Rehabilitation.

Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik schließt eine Lücke im Angebot für die rehabilitationswissenschaftlich tätigen Berufsgruppen. Rehabilitationspädagoginnen und Rehabilitationspädagogen sind Expertinnen und Experten für die Umsetzung der in der Rehabilitationspolitik und in der fachlichen Diskussion konzentrierten Zielsetzungen der gesetzlich verankerten Postulate, insbesondere der Inklusion. Sie unterstützen systematisch die bürgerrechtlich wie sozialpolitisch bedeutsamen Aspekte von Teilhabe und Selbstbestimmung sowie die Förderung weitgehend selbstständiger Lebensführung chronisch kranker, pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Expertise und nutzergerechte Gestaltung von Einrichtungen sowie eine advokatorische Stärkung der Belange von Betroffenen, die sich nicht selbst vertreten können, auf den Ebenen von Politik, Kostenträgern und Leistungserbringern gehören ebenfalls zu den Kompetenzbereichen von Rehabilitationspädagoginnen und -pädagogen.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

(a) Handlungskompetenz

Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den zentralen Arbeitsfeldern der außerschulischen Inklusion/Rehabilitation.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 02. September 2014 bestätigt.

(b) Wissenserweiterung

Die Studierenden spezialisieren sich auf besondere arbeitsfeldbezogene Aufgabenschwerpunkte in Diagnostik, Förderung und Therapie, in den Bereichen Assistenz, Beratung und Rehabilitationsmanagement. Dabei werden inklusionsorientierte Aspekte explizit thematisiert.

(c) Forschungskompetenz

Ein besonderes Gewicht des Masterstudiums liegt in der starken Forschungsorientierung. Studierende werden befähigt, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Dazu dienen Studienprojekte sowie begleitende Vertiefungsseminare zu quantitativen und qualitativen Untersuchungsmethoden.

Die Studierenden werden an den internationalen Forschungsstand herangeführt, den sie sich, von den Lehrenden unterstützt, selbst erschließen. Mit den Studienprojekten werden die Studierenden in die Lage versetzt, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der inklusionsorientierten Rehabilitation zu entwickeln, ein jeweils angemessenes Forschungsdesign zu entwerfen, geeignete Untersuchungsinstrumente auszuwählen, Daten zu erheben, auszuwerten und vor dem Hintergrund des jeweils aktuellen Forschungsstandes methodenkritisch und in ihrer inhaltlichen Bedeutung für das Arbeitsfeld einzuordnen. In diesem Studienabschnitt kann und soll ggf. auch Interesse und Motivation für eine wissenschaftliche Laufbahn geschaffen werden. Zugleich werden die Studierenden für die Besonderheiten des Arbeitsfeldes der Rehabilitation und Inklusion der betroffenen Menschen sensibilisiert. Letzteres wird vor allem dadurch erreicht, dass sie die in der Forschung erfassten kranken, pflegebedürftigen oder von einer Behinderung betroffenen Menschen sensibel und wirksam beteiligen.

(d) Kommunikative Kompetenz

Die Studierenden erwerben Kompetenzen in interdisziplinärer Arbeitsweise in multiprofessionellen Teams in der Kooperation mit Ärzten/-innen, Psychologen/-innen und anderen therapeutischen Berufen. Sie lernen, sich mit Fragen der Professionalisierung und besonderen Belastungen ihrer pädagogischen Arbeit mit chronisch kranken und von Behinderung betroffenen Menschen auseinanderzusetzen. Sie erwerben Kenntnisse in professioneller Selbstreflexion und erwerben Techniken der Selbstsorge und der Prävention von Burnout-Prozessen.

e) Systembezogene Kompetenz

Die Studierenden werden auf Führungsaufgaben in den Arbeitsfeldern der Rehabilitation vorbereitet. Sie lernen die Zielsetzungen und Strategien der relevanten Akteure im Feld der Rehabilitation kennen und können die unterschiedlichen Interessen im Feld der Gesundheits-, Sozial- und Pflegepolitik fachlich bewerten. Zum anderen sind sie in der Lage auf der Grundlage entsprechenden Organisationswissens Führungskompetenzen in der Praxis zu erwerben. Dabei werden sie mit Fragen der Mitarbeiterführung, der Unternehmenskultur, der

Leitbildentwicklung sowie der Umsetzung von Organisationsveränderungen vertraut gemacht.

(3) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, einzelne Module an kooperierenden Hochschulen zu studieren.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeiten in folgenden inklusionsorientierten Berufsfeldern bzw. Einrichtungen:

- Frührehabilitation (z. B. Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Kinderkliniken)
- Berufliche Rehabilitation (z. B. Berufliche Ersteingliederung, Berufsbildungswerke, Einrichtungen der Berufsförderung)
- Berufliche Wiedereingliederung (z. B. Berufsförderungswerke, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsprojekte, Integrationsämter, Integrationsfachdienste)
- Stationäre und ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtungen (z. B. Rehakliniken, sozialpsychiatrische Dienste, Einrichtungen der pädagogischen Rehabilitation)
- Wohneinrichtungen (z. B. Assistenz, Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen)
- Einrichtungen der Altersrehabilitation (Wohnheime, ambulante und stationäre geriatrische und gerontologische Einrichtungen, Tageskliniken)
- Vorbereitung zur Weiterbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-tin

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Studienprojekte.

Die Studienprojekte (SPJ) dienen der Einübung von qualitativen und/oder quantitativen Methoden der Sozialforschung. Sie werden in der Regel in Form von Lehrforschungsprojekten realisiert.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (70 LP)

- Modul 1: Professionalisierung, Führungsaufgaben und Qualitätssicherung in der Rehabilitation (10 LP)
- Modul 2: Disability, Diversity und Gender (10 LP)
- Modul 3: Diagnostik und Fallarbeit (10 LP)
- Modul 4: Forschungsmethoden (15 LP)
- Modul 10: Masterabschluss (25 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

Es sind 3 Module aus den Modulen 5 bis 9 zu wählen. Bei der Anmeldung zur Prüfung wählt die oder der Studierende ein fachliches Wahlpflichtmodul, dessen Prüfung nicht benotet wird.

- Modul 5: Aspekte sozialer Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten (10 LP)
- Modul 6: Schwere und/oder mehrfache Behinderungen (10 LP)
- Modul 7: Unterstützte Kommunikation (10 LP)
- Modul 8: Kommunikation und Sprache (10 LP)
- Modul 9: Verhaltensstörungen und seelische Erkrankungen (10 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Davon können maximal 10 LP durch die zusätzliche Wahl eines Moduls aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich des Faches Rehabilitationspädagogik erworben werden.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

- Modul 5: Aspekte sozialer Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten (10 LP)
- Modul 6: Schwere und/oder mehrfache Behinderungen (10 LP)
- Modul 7: Unterstützte Kommunikation (10 LP)
- Modul 8: Kommunikation und Sprache (10 LP)
- Modul 9: Verhaltensstörungen und seelische Erkrankungen (10 LP)

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 22. Oktober 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2012) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. Septembers 2016 tritt die Studienordnung vom 22. Oktober 2012 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Professionalisierung, Führungsaufgaben und Qualitätssicherung in der Rehabilitation				Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die inklusionsorientierte Ausrichtung ebenso wie die „technischen“ Aspekte der beruflichen Arbeit, z. B. Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und berufsbegleitende Fortbildung, • wissen um die Anforderungen an Selbstentwicklung, Selbstklärung und Supervision, • haben einen Überblick über die gängigen Führungstheorien, -konzepte, -strategien und -methoden, • lernen die Grundprinzipien und -probleme des Führens und Leitens in sozialen und Non-profit-Organisationen kennen, • sind über die Aufgaben als Leitungs- und Führungskraft und die an sie gestellten Erwartungen informiert, • können Unternehmensleitbilder formulieren und mit fachlichen Konzepten verbinden, • kennen die Ziele, Grundprinzipien und Aufgaben der Qualitätssicherung und der Qualitätssicherungssysteme in der Rehabilitation, • erlernen die Anwendung konkreter Verfahren zur Dokumentation und Messung unterschiedlicher Aspekte von Qualität (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) anhand ausgewählter Beispiele und sind in der Lage, die unterschiedlichen Anliegen und Funktionen der Qualitätssicherung wissenschaftlich fundiert zu beurteilen. 				
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
1.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Vorbereitung von Diskussionsfragen oder Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Professionalisierung (Themen wie z. B. Professionalisierungsprofile in den Arbeitsfeldern der Rehabilitation; Arbeiten in der Organisation; Leitbildentwicklung und Konzeptgestaltung; Arbeiten im Team) Ausgewählte Verfahren der Qualitätssicherung und -messung (Themen wie z. B. Leitlinien, Standards, Instrumente, Checklisten)
1.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen)	Führen und Leiten in sozialen Organisationen (Themen wie z. B. Fachkräfte – Klienten – Angehörige: zur Beziehungsgestaltung in der Rehabilitation)

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzei- chen) oder multimediale Prü- fung (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prü- fung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 2: Disability, Diversity und Gender			Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In diesem Modul erfolgt die Auseinandersetzung mit Mechanismen der Herstellung und Reproduktion sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung entlang der Linien Disability (Behinderung), Diversity (kulturelle Zugehörigkeit) und Gender (Geschlecht) aus dem Blickwinkel von Disability, Diversity und/oder Gender Studies.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung sozialer Konstruktionen des „Anderen“ (insbes. Behinderung, kulturelle Fremdheit und Geschlecht) und ihre gesellschaftlichen Folgen insbesondere im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, • gewinnen Einblicke in die Lebenssituation diskriminierter Gruppen unter besonderer Berücksichtigung partizipations- und betroffenenorientierter Ansätze, • kennen die Entstehungszusammenhänge von Disability, Diversity und Gender Studies, • besitzen Überblickswissen über den nationalen und internationalen Forschungsstand sowie aktuelle Forschungsprobleme und -perspektiven in den genannten Bereichen, • entwickeln gemeinsam mit Menschen mit Behinderung an exemplarischen Beispielen neue Perspektiven für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierungen und Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung, • sind sensibilisiert für unterschiedliche Normalitäts-Auffassungen und Wertekollisionen, • sind sensibilisiert für Dominanzverhältnisse zwischen Menschen und deren Folgen für die Selbst- und Fremdwahrnehmung, • sind sensibilisiert für Mechanismen und Dynamiken von Diskriminierungsprozessen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene, die unter anderem die sexuelle Belästigung von Menschen mit Behinderung betreffen. 				
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
2.1	SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) oder Diskussion der einschlägigen Literatur (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen)</p>	<p>Disability – Gender – Diversity – Theoretische Grundlagen einer gender- und kultursensiblen Rehabilitationspädagogik</p>
2.2	SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme, Fallanalyse (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Mitarbeit bei Projekten mit einschlägigen Forschungsaspekten</p>	<p>Disability, Gender und Diversity als Forschungsperspektiven für pädagogische Konzepte</p>

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzei- chen) oder multimediale Prü- fung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbei- tung (ca. 15.000 Zei- chen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prü- fung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 3: Diagnostik und Fallarbeit			Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ausgewählte diagnostische Methoden wie Verhaltensbeobachtung, diagnostisches Gespräch, curriculumbasiertes Messen und psychometrische Verfahren zur Beantwortung konkreter Fragestellungen aus der inklusionsorientierten rehabilitationspädagogischen Praxis einzusetzen, • lernen die spezifischen Möglichkeiten und Begrenzungen einzelner Methoden in rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern und Bezügen kennen, • erhalten einen Einblick in die Praxis der Gutachtenerstellung und lernen die dafür vorhandenen spezifischen Kriterien und Anforderungen zu beachten, • können auf der Basis vorliegender diagnostischer Daten gemäß einer Fragestellung ein inklusionsorientiertes rehabilitationspädagogisches Gutachten erstellen, • befassen sich vertiefend mit den Methoden der Einzelfallbetrachtung, des Fallverstehens sowie der kooperativen inklusionsorientierten Förderplanung. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
3.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) oder Diskussion der einschlägigen Literatur (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen)	Ausgewählte diagnostische Methoden und Probleme der Gutachtenerstellung
3.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Durchführung einer einzelfallbezogenen Diagnostik	Pädagogische Kasuistik zu speziellen rehabilitationspädagogischen Fragestellungen
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> Rehabilitationspädagogisches Gutachten (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Forschungsmethoden			Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig Forschungsfragestellungen, Hypothesen und ein Forschungsdesign zu entwickeln, • die Projektorganisation zu planen und den Feldzugang zu erschließen, • für das Projekt erforderliche Daten mit ausgewählten quantitativen oder qualitativen Verfahren zu erheben, • können Daten nach den jeweiligen Vorgaben (wahlweise mit Hilfe von Datenanalyseprogrammen wie SPSS oder in hermeneutischen Auswertungsgruppen) auswerten und im Zusammenhang mit dem Forschungsstand und theoretischen Konzepten interpretieren, • sind fähig die Forschungsergebnisse in angemessener Form zu präsentieren. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
4.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Teilnahme an Kurzprojekt	Vertiefte Anwendung qualitativer oder quantitativer Forschungsmethoden (z. B. Evaluation, soziale Netzwerke, biografische Verläufe und Krankheitskarrieren, Einstellungen)
4.2	SPJ	<u>2 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 175 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	8 LP, Teilnahme, Planung und Durchführung eines Projekts	Forschungsprojekt zur Vertiefung qualitativer und/oder quantitativer Verfahren
Modulabschlussprüfung		<u>75 Stunden</u> Hausarbeit zum Studienprojekt (ca. 50.000 Zeichen mit Leerzeichen)	3 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Aspekte sozialer Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten				Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um Art, Verlauf und Folgen krisenhafter Entwicklungen infolge kritischer Lebensereignisse oder indikationsspezifischer Verlaufskurvenentwicklungen und erwerben die erforderlichen Strategien und Handlungskompetenzen zu angemessenen Hilfestellungen, • berücksichtigen die Belastungen, Leistungen und Ressourcen der Angehörigen behinderter und chronisch kranker Menschen im Kontext unterschiedlicher familiärer Konstellationen, • wissen um die Motivation chronisch kranker oder von Behinderung betroffener Menschen zur Übernahme von Selbstverantwortung und sind fähig, zur Selbständigkeit zu ermutigen, • reflektieren die individuellen und familiären Bedingungen für die Gestaltung erfolgreicher Transformationsprozesse im Leben mit chronischer Krankheit, Behinderung und kritischen Lebensereignissen, • reflektieren die Rolle der Biografie für Vulnerabilität und Resilienz, für Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit, • kennen die medizinsoziologischen und klinisch-psychologischen Theorien zur beruflichen Motivation, zu Burnout, zu beruflichen Gratifikationskrisen sowie die Modelle der betrieblichen Gesundheitsförderung und -prävention und das betriebliche Eingliederungsmanagement, • sind in der Lage die speziellen Probleme der betroffenen Zielgruppen im Kontext der gesamten Lebenssituation und den jeweiligen Berufsbiografien zu erfassen und in Perspektiven und Strategien der beruflichen Teilhabe zu übersetzen, auf Grundlage von Assessmentverfahren geeignete Maßnahmen und Einrichtungen zu empfehlen sowie Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke in beruflichen Belangen zu beraten. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
5.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Bewältigung kritischer Lebensereignisse, zur Rolle von Familie und Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung und Identitätsarbeit; Salutogenese und Resilienz; berufliche Teilhabe
5.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Betriebsabläufe und die betriebliche Stellung behinderter und chronisch kranker Menschen: Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention, Eingliederungsmanagement; Unterstützte Beschäftigung und Arbeitsassistentz

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzei- chen) oder multimediale Prü- fung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbei- tung (ca. 15.000 Zei- chen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prü- fung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 6: Schwere und/oder mehrfache Behinderungen			Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien zur Pädagogik, Rehabilitation und Inklusion von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in verschiedenen Lebensphasen und -räumen, • kennen ethische und anthropologische Positionen zu Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung und können sich eigene Standpunkte bilden, • sind in der Lage, Inklusions- und Exklusionstendenzen, Möglichkeiten der Partizipation, Aktivität und Teilhabe zu erkennen und Konsequenzen abzuleiten, • kennen Methoden der Erziehung und Bildung, Förderung, Therapie, Pflege und Rehabilitation bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung und können diese bewerten, • kennen die Besonderheiten der Kommunikation bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung und können alternative inklusionsorientierte Formen der Kommunikation anwenden und vermitteln. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
6.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) zu einzelnen Forschungsfragen	Ausgewählte Aspekte der Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
6.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) zu modellhaften Projekten oder exemplarischer Literatur	Spezifische Konzepte und Methoden der Bildung, Förderung, Therapie, Pflege und Diagnostik bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	

Modul 7: Unterstützte Kommunikation			Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihre grundlegenden Kenntnisse zu Kommunikationsmodellen, zur Sprachentwicklung und zu Konzept und inklusiver Funktion der Unterstützten Kommunikation, • kennen den Personenkreis, der auf Unterstützte Kommunikation angewiesen ist und können die spezifischen Besonderheiten und Problemlagen in den verschiedenen Lebensphasen erkennen bzw. unterscheiden, • kennen Formen und Besonderheiten der Diagnostik, Förderung und Beratung bei Menschen, die unterstützt kommunizieren, • kennen verschiedene technische und nicht-technische Kommunikationshilfen sowie deren Einsatzmöglichkeiten in der Praxis, • können Interventionen im Bereich der Unterstützten Kommunikation planen, durchführen und evaluieren. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
7.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation
7.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, (anteilige) Planung und Reflexion eines Praxisprojekts	Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation in verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen.
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Kommunikation und Sprache			Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> • erzielen vertiefte Kenntnisse über kommunikationstheoretische und linguistische Modelle zur Sprache, zum Spracherwerb und zu sprachlichen Störungen, • setzen sich mit den Auswirkungen sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigungen auf die Lebenssituation Betroffener auseinander, • sind in der Lage, spezifische Formen und Systeme kommunikativer und sprachlicher Förderung behinderter Menschen zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
8.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) oder Teilnahme an Kurzprojekt oder Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Fallanalyse (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen)	Kommunikation, Sprache und Spracherwerb unter den spezifischen Bedingungen von unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen
8.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Kurzpräsentation (ca. 15 Min.) oder Teilnahme an Kurzprojekt oder Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Fallanalyse (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen)	Vertiefte Auseinandersetzung mit Interventionsstrategien, wahlweise <ul style="list-style-type: none"> • Sprachtherapie bei Kindern und Jugendlichen • Kommunikationsförderung bei hörgeschädigten Menschen • Kommunikationsförderung bei blinden Menschen
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Verhaltensstörungen und seelische Erkrankungen			Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen, aufbauend auf den bereits erworbenen Methodenkompetenzen wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen, • erwerben vertiefende Fachkenntnisse zu ausgewählten klinischen Störungsbildern und Erscheinungsformen psychischer und sozial-emotionaler Beeinträchtigungen und Störungen in der gesamten Lebensspanne (frühe Kindheit, Kindheit, Jugendalter, Adoleszenz, Erwachsenenalter) sowie zu den theoretischen Erklärungsansätzen, Behandlungsmethoden und Interventionsstrategien vor dem Hintergrund rehabilitationspädagogischer Fragestellungen, • vertiefen die Kompetenzen der pädagogischen Diagnostik und Förderung. 				
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
9.1	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Erscheinungsformen seelischer Erkrankungen sowie ausgewählter Verhaltensstörungen
9.2	SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Literaturexzerpt (ca. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	Ausgewählte therapeutische Behandlungsmethoden und Ansätze der pädagogischen Förderung
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	

Modul 10: Masterabschluss			Leistungspunkte: 25	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • liefern einen Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an Hand eines zu bearbeitenden Themas • weisen ihre Kompetenz nach, erworbenes Wissen und Verstehen problemlösend auch in neuen Situationen anzuwenden, sowie weitgehend selbstgesteuert und autonom eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen 				
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Die Module 1, 2 und 3 müssen abgeschlossen sein.				
LV-Nr.	Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
11.1	CO	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Diskussion des aktuellen Forschungsstands in der Rehabilitationspädagogik
Modulabschlussprüfung		<u>575 Stunden</u> Masterarbeit (ca. 160.000 Zeichen mit Leerzeichen)	23 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan ohne Auslandssemester

Hier finden Sie eine Verteilung der Moduls auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Professionalisierung, Führungsaufgaben und Qualitätssicherung in der Rehabilitation	2 SWS 4 LP	2 SWS 6 LP		
2	Disability, Diversity und Gender	4 SWS 10 LP			
3	Diagnostik und Fallarbeit		4 SWS 10 LP		
4	Forschungsmethoden	2 SWS 4 LP	2 SWS 11 LP		
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 1		2 SWS 4 LP	2 SWS 6 LP	
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 2			4 SWS 10 LP	
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 3	4 SWS 10 LP			
10	Masterabschluss				2 SWS 25 LP
	üWP			15 LP	5 LP
SWS und LP je Semester		12 SWS 28 LP	10 SWS 31 LP	6 SWS (+ üWp) 31 LP	2 SWS (+ üWp) 30 LP

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan mit Auslandssemester¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Professionalisierung, Führungsaufgaben und Qualitätssicherung in der Rehabilitation	2 SWS 4 LP		2 SWS 6 LP	
2	Disability, Diversity und Gender	4 SWS 10 LP			
3	Diagnostik und Fallarbeit			4 SWS 10 LP	
4	Forschungsmethoden	2 SWS 4 LP		2 SWS 11 LP	
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 1			2 SWS 4 LP	2 SWS 6 LP
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 2	4 SWS 10 LP			
5-9	Fachliches Wahlpflichtmodul 3		4 SWS 10 LP		
10	Masterabschluss				2 SWS 25 LP
	üWP		20 LP (variabel und frei wählbar)		
SWS und LP je Semester		12 SWS 28 LP	4 SWS (+üWP) 30 LP	10 SWS 31 LP	4 SWS 31 LP

¹ Das zweite Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Beispielsweise können dabei 20LP für den überfachlichen Wahllichtbereich und 10LP für den Wahlpflichtbereich erworben und angerechnet werden. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Rehabilitationspädagogik“

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 25. Juni 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Rehabilitationspädagogik ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Rehabilitationspädagogisches Gutachten erfolgen.

(2) Rehabilitationspädagogische Gutachten sind schriftliche Ausarbeitungen, in denen innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit eine diagnostische Fragestellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet wird.

(3) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Rehabilitationspädagogik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 02. September 2014 bestätigt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 22. Oktober 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2012) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2016 tritt die Prüfungsordnung vom 22. Oktober 2012 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Professionalisierung, Führungsaufgaben und Qualitätssicherung in der Rehabilitation	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja
2	Disability, Diversity und Gender	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja
3	Diagnostik und Fallarbeit	10	keine	Rehabilitationspädagogisches Gutachten (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja
4	Forschungsmethoden	15	keine	Hausarbeit zum Studienprojekt (ca. 50.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja
10	Masterabschluss	25	Die Module 1, 2 und 3 müssen abgeschlossen sein.	Masterarbeit (ca. 160.000 Zeichen mit Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 24 Wochen;	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
5	Aspekte sozialer Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja/nein (s. FN 2)

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Prüfung wählt die oder der Studierende ein Modul, dessen Prüfung nicht benotet wird.

6	Schwere und/oder mehrfache Behinderungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja/nein (s. FN 2)
7	Unterstützte Kommunikation	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja/nein (s. FN 2)
8	Kommunikation und Sprache	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja/nein (s. FN 2)
9	Verhaltensstörungen und seelische Erkrankungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	ja/nein (s. FN 2)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
5	Aspekte sozialer Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfungen (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	nein
6	Schwere und/ oder mehrfache Behinderungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfungen (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	nein
7	Unterstützte Kommunikation	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfungen (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	nein
8	Kommunikation und Sprache	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfungen (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	nein
9	Verhaltensstörungen und seelische Erkrankungen	10	keine	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder multimediale Prüfungen (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Portfolio (ca. 30.000 Zeichen mit Leerzeichen)	nein